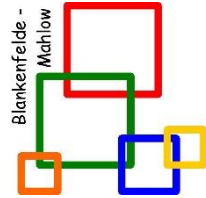


Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
Der Bürgermeister



---

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
Betroffenen Auskunft gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO  
**- Wahlvorschlagsverfahren -**

---

**Inhaltsverzeichnis**

A. Einleitung .....	2
B. Sachverhalt .....	2
1. Zustimmungserklärung für die Wahl (nach § 28 Abs. 5 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz) .....	2
2. Bescheinigung der Wählbarkeit (nach §§ 11 und 65 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz) .....	3
3. Versicherung an Eides statt einer Unionsbürgerin oder eines Unionsbürgers für die Wahl (nach §§ 11 und 65 i. V. m. § 28 Abs. 7 Satz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz) .....	4
4. Wahlausschuss .....	5
5. Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses .....	5
C. Betroffenenrechte .....	6
D. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen .....	8
E. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten .....	8

## A. Einleitung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Wahlvorschlag zu einer Kommunalwahl.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Wahlen:

- der Gemeindevertretung
- der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters
- des Ortsbeirates

Wenn die Gemeindeverwaltung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass diese Daten erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, geändert, geordnet, ausgelesen, abgefragt, gelöscht oder vernichtet werden.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten wir Sie nachstehend gemäß der Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

**Weitere Datenschutzhinweise entnehmen Sie bitte den jeweiligen offiziellen Formularen für Wahlvorschläge des Landes Brandenburg.**

## B. Sachverhalt

1. Zustimmungserklärung für die Wahl (nach § 28 Abs. 5 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz)	
<b>Zweck</b>	<p>Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber nachzuweisen.</p> <p>Des Weiteren werden die Daten für die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge und für die Erstellung der Stimmzettel verarbeitet.</p> <p>Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Erklärung der Zustimmung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.</p>
<b>Rechtsgrundlage</b>	<p>Art. 6 Abs. 1 lit. c i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i. V. m.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 28, 36, 37, 39 Abs. 2, 70, 75 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz</li> <li>• §§ 32, 37, 38, 39, 40 Abs. 1 Satz 2, 41 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung</li> </ul>

<b>Empfänger der Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder des Wahlausschusses</li> <li>• Wahlleiterin und deren Stellvertretung</li> <li>• ggfs. Kreiswahlausschuss bzw. Landeswahlausschuss (im Falle von Beschwerden)</li> <li>• ggfs. neu gewählte Vertretung und Gerichte (im Falle von Wahleinsprüchen)</li> <li>• die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden</li> </ul>
<b>Speicherdauer</b>	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich für die benannten Zwecke und richtet sich nach § 90 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die zur Vernichtung in Betracht kommenden Wahlunterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

## 2. Bescheinigung der Wählbarkeit (nach §§ 11 und 65 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz)

<b>Zweck</b>	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nachzuweisen. Sie sind nicht verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Bescheinigung der Wählbarkeit ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Art. 6 Abs. 1 lit. c i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i. V. m. <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 28, 36, 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz</li> <li>• §§ 32, 37, 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung</li> </ul>
<b>Empfänger der Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder des Wahlausschusses</li> <li>• Wahlleiterin und deren Stellvertretung</li> <li>• ggfs. Kreiswahlausschuss bzw. Landeswahlausschuss (im Falle von Beschwerden)</li> <li>• ggfs. neu gewählte Vertretung und Gerichte (im Falle von Wahleinsprüchen)</li> </ul>

<b>Speicherdauer</b>	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich für die benannten Zwecke und richtet sich nach § 90 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden.
----------------------	---

<b>3. Versicherung an Eides statt einer Unionsbürgerin oder eines Unionsbürgers für die Wahl</b> (nach §§ 11 und 65 i. V. m. § 28 Abs. 7 Satz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz)	
<b>Zweck</b>	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Unionsbürgerschaft und den Nichtausschluss von der Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nachzuweisen. Sie sind nicht verpflichtet Ihre Daten bereitzustellen. Die Versicherung an Eides statt ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Art. 6 Abs. 1 lit. c i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i. V. m. <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 28, 36, 37, 70 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz</li> <li>• §§ 32, 33, 37, 39 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung</li> </ul>
<b>Empfänger der Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder des Wahlausschusses</li> <li>• Wahlleiterin und deren Stellvertretung</li> <li>• ggfs. Kreiswahlausschuss bzw. Landeswahlausschuss (im Falle von Beschwerden)</li> <li>• ggfs. neu gewählte Vertretung und Gerichte (im Falle von Wahleinsprüchen)</li> </ul>
<b>Speicherdauer</b>	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich für die benannten Zwecke und richtet sich nach § 90 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die zur Vernichtung in Betracht kommenden Wahlunterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

<b>4. Wahlausschuss</b>	
<b>Zweck</b>	<p>Auf der Grundlage des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist für das Wahlgebiet der Gemeinde ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende, deren Stellvertretung sowie fünf Beisitzern die von der Wahlleiterin berufen werden.</p> <p>Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.</p> <p>Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulässigkeit von Wahlvorschlägen.</p>
<b>Rechtsgrundlage</b>	<p>Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i. V. m.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 16 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz</li> <li>• §§ 3 und 4 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung</li> </ul>
<b>Empfänger der Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlleiterin und Stellvertretung</li> <li>• Verantwortliche innerhalb der Gemeindeverwaltung (für Schriftverkehr, Ladung zur Sitzung des Wahlausschusses etc.)</li> <li>• ggfs. Kreiswahlausschuss bzw. Landeswahlausschuss (im Falle von Beschwerden)</li> <li>• ggfs. neu gewählte Vertretung und Gerichte (im Falle von Wahleinsprüchen)</li> </ul>
<b>Speicherdauer</b>	<p>Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich für die benannten Zwecke und richtet sich nach § 90 Abs.1 Brandenburgische Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die zur Vernichtung in Betracht kommenden Wahlunterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.</p>

<b>5. Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses</b>	
<b>Zweck</b>	<p>Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und zur Entscheidung über ihre Zulassung kommt der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung zusammen. Über diese Sitzung und die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift nach dem erlassenen Mustervordruck (gemäß § 93 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung)</p>

	nung) anzufertigen.
<b>Rechtsgrundlage</b>	<p>Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i. V. m.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 33, 38 Abs. 9 S. 1 DSGVO Brandenburgische Kommunalwahlverordnung</li> <li>• § 32 Abs. 2 Nr. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz</li> <li>• § 89 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz</li> </ul>
<b>Empfänger der Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlleiterin und Stellvertretung</li> <li>• Kommunalaufsicht</li> <li>• ggfs. Kreiswahlausschuss bzw. Landeswahlausschuss (im Falle von Beschwerden)</li> <li>• ggfs. neu gewählte Vertretung und Gerichte (im Falle von Wahleinsprüchen)</li> </ul>
<b>Speicherdauer</b>	<p>Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich für die benannten Zwecke und richtet sich nach § 90 Abs.1 Brandenburgische Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die zur Vernichtung in Betracht kommenden Wahlunterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.</p>

### C. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:	
<b>Recht auf Auskunft</b>	Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
<b>Recht auf Berichtigung</b>	Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvor-

	<p>schläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer Daten nur unter den Voraussetzungen des § 36 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in nicht zurückgenommen.</p>
<b>Recht auf Löschung</b>	<p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vor, so steht Ihnen das Recht auf Löschung zu. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in nicht zurückgenommen.</p>
<b>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</b>	<p>Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.</p> <p>Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie der Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nur unter den Voraussetzungen des § 36 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz verlangen.</p> <p>Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in nicht zurückgenommen.</p>
<b>Beschwerderecht</b>	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.</p> <p>Sie können sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg wenden.</p> <p>Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter: <a href="http://www.lida.brandenburg.de">http://www.lida.brandenburg.de</a> entnehmen.</p>

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **D. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister  
PLZ und Ort 15827, Blankenfelde-Mahlow  
Straße, Hausnr.: Karl-Marx-Straße 4  
Internet [www.blankenfelde-mahlow.de](http://www.blankenfelde-mahlow.de)  
Ansprechpartner: Teamleitung Personal und Organisation  
Sachbearbeitung Organisation  
E-Mail: [datenschutz@blankenfelde-mahlow.de](mailto:datenschutz@blankenfelde-mahlow.de)  
Telefon: 03379 333-128

#### **E. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlicher: Herr Jan Wandrey  
Internet: [www.agidat.de](http://www.agidat.de)  
E-Mail: [kontakt@agidat.de](mailto:kontakt@agidat.de)